

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 18.06.2013

Produkt: Glasur 104106

Seite 1 von 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens:

Produktbezeichnung: Glasur 104106

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes/Gemischs: glasieren keramischer Erzeugnisse
Verwendungen von denen abgeraten wird: keine bekannt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: Glasurfarbwerk Widhalm GmbH
Straße: Gewerbezone 1
Ort: 7053 Hornstein
Land: Österreich

Telefon: (0043) 02689 / 42525 / 10
E-Mail: andreas.widhalm@glasurfarbwerk.at
Auskunftsgebende Person: Herr Andreas Widhalm, Leiter Technik

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Gesundheitsschädlich

R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)



**Gesundheits
schädlich**

R-Sätze

: R20/21/22

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53

S-Sätze

: S22

Staub nicht einatmen.

S36/37

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S60

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 18.06.2013

Produkt: Glasur 104106

Seite 2 von 9

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 65997-18-4 Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium)

2.3 Sonstige Gefahren

keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Gemisch:

Gemisch aus Fritten (silikatische Gläser) silikatischen Mineralien

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium)	65997-18-4 266-047-6 01- 2119548361- 42-0008	Xn-N; R20/21/22- R51/53	Aquatic Chronic 2; H411	>= 5 - < 7

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlagerung. Warm halten, ruhig lagern und zudecken. Besmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Nach Einatmen	Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Besmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Nach Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen.
Nach Verschlucken	Den Betroffenen selbsttätig und nur bei vollem Bewusstsein zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen lassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Angaben der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel :
Wasser (Sprühstrahl), Wassernebel, Spezial-Löschpulver, Löschschaum (Schaum in größeren Mengen aufbringen, da er zum Teil zerstört werden kann), Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel :
Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
keine bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information :
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für angemessene Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Reinigungsverfahren:
Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter sammeln. Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine Daten verfügbar

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Das Produkt ist wassergefährdend. Nationale und lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Tabakwaren fernhalten.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Basis
(Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium))	65997-18-4	AGW	0,015 mg/m ³		
Weitere Information	:	Cd			

Technische Schutzmaßnahmen

Möglichst geschlossene Ab-/Umfüll-, Dosier- und Mischanlagen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Atemschutzgerät mit Partikelfilter P2 anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Nitrilkautschuk.

Augenschutz:

Korbbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Haut- und Körperschutz:

Sicherheitsschuhe

Hygienemaßnahmen :

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Schutzmaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise :

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver
Farbe:	hellrosa
Geruch :	geruchlos
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Brechungsindex:	nicht anwendbar
-----------------	-----------------

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute orale Toxizität
Fritten, Chemikalien : LD50: > 2.000,00 mg/kg
(Gruppe 4) Spezies: Ratte

Fritten, Chemikalien
(enthält Cadmium) : LD50: > 2.000,00 mg/kg
Spezies: Ratte

Fritten, Chemikalien
(Gruppe 1) : LD50: > 2.000,00 mg/kg
Spezies: Ratte

Fritten, Chemikalien
(Gruppe 7) : LD50: > 2.000,00 mg/kg
Spezies: Ratte

Akute inhalative Toxizität :
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Akute dermale Toxizität :
Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung :
Das Pulver kann eine lokale Hautreizung in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : nicht bekannt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : nicht bekannt

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 18.06.2013

Produkt: Glasur 104106

Seite 7 von 9

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	
Fritten, Chemikalien (Gruppe 4)	LC50 Fisch: > 1.000,00 mg/l / 96 h
Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium)	LC50 Fisch: > 1.000,00 mg/l / 96 h
Fritten, Chemikalien (Gruppe 1)	LC50 Fisch: > 1.000,00 mg/l / 96 h
Fritten, Chemikalien (Gruppe 7)	LC50 Fisch: > 1.000,00 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität	
Fritten, Chemikalien (Gruppe 4)	EC50 Daphnia: > 100,00 mg/l / 48 h
Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium)	EC50 Daphnia: > 100,00 mg/l / 48 h
Fritten, Chemikalien (Gruppe 1)	EC50 Daphnia: > 100,00 mg/l / 48 h
Fritten, Chemikalien (Gruppe 7)	EC50 Daphnia: > 100,00 mg/l / 48 h
Toxizität gegenüber Algen	
Fritten, Chemikalien (Gruppe 4)	IC50 Algen: > 1.000,00 mg/l / 72 h
Fritten, Chemikalien (enthält Cadmium)	IC50 Algen: > 1.000,00 mg/l / 72 h
Fritten, Chemikalien (Gruppe 1)	IC50 Algen: > 1.000,00 mg/l / 72 h
Fritten, Chemikalien (Gruppe 7)	IC50 Algen: > 1.000,00 mg/l / 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Physikalisch-chemische Beseitigung : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Schädlich für Wasserorganismen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 18.06.2013

Produkt: Glasur 104106

Seite 8 von 9

Verunreinigte Verpackungen:

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF : nicht anwendbar

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand: 2003: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Klasse	I	II	III	IV
organisch	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
karzinogen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
anorganisch-staubförmig	0,0 %	2,5 %	0,0 %	
anorganisch-gasförmig	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Sonstige Vorschriften :

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nicht anwendbar

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 18.06.2013

Produkt: Glasur 104106

Seite 9 von 9

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.